

19. März 2010/jb19

## Täterorientierte Prävention: Frühzeitiges und koordiniertes Eingreifen ist der beste Schutz vor Straftaten

Die „Täterorientierte Prävention“ (T.O.P.) bündelt Maßnahmen zu einem systematischen Konzept, um Rückfälle besonders gefährlicher Sexual- und Gewaltstraftäter zu vermeiden und weitere Straftaten zu verhindern. Ziel ist es, durch ein eng abgestimmtes Vorgehen von Justiz, Polizei, Führungsaufsichtsstelle und Bewährungshilfe den Informationsfluss zu verbessern, Zeichen für einen Rückfall frühzeitig zu erkennen, gemeinsam Strategien zur Intervention vorzubereiten und rechtzeitig Maßnahmen zu koordinieren.

Dazu **Justizsenator Dr. Till Steffen**: „Die staatliche Verantwortung endet nicht mit dem Ablauf der Haftstrafe. Mit T.O.P. wollen wir die Kräfte bündeln und noch besser vernetzen, um nach der Entlassung aus dem Strafvollzug neue weitere Straftaten zu verhindern.“

**Innensenator Christoph Ahlhaus**: „Die Behörde für Inneres begrüßt das Konzept und wird die Justizbehörde bei der Umsetzung unterstützen. Die intensive Zusammenarbeit beider Behörden sehe ich positiv. Mit den individuell auf die Täter zugeschnittenen Maßnahmen zeigen die Strafverfolgungsbehörden gefährlichen Sexual- und Gewalttätern sehr deutlich, dass der Staat auch nach der Entlassung aus der Haft ein Auge auf sie hat.“

Bereits vor einer bevorstehenden Entlassung soll noch im Strafvollzug eine Risikoeinschätzung erstellt werden. In einer Fallkonferenz besprechen die Beteiligten Vorschläge für gerichtliche Weisungen an den Betroffenen und schlagen diese dem Gericht vor. Nach der Entlassung wird der Täter engmaschig betreut und überwacht. Anzeichen für einen Rückfall werden zwischen den zuständigen Stellen ausgetauscht, um rasch einzugreifen, bevor eine Straftat begangen wird. Erfasst werden Sexual- und Gewaltstraftäter, die eine Freiheitsstrafe von mindestens drei Jahren vollständig verbüßen. Neben der Haftdauer muss eine ungünstige Risikoprognose für die jeweiligen Täter vorliegen, bevor sie als Risikogewalttäter eingestuft werden und die täterorientierte Prävention greifen kann.

### Kontakt:

#### **Justizbehörde, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Pia Kohorst, Tel. 040 42843 3143,

Mobil: 0172 4327953, E-Mail: [pressestelle@justiz.hamburg.de](mailto:pressestelle@justiz.hamburg.de)

und

#### **Behörde für Inneres, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit**

Thomas Butter und Frank Reschreiter, Tel. 0 40 – 42839-2670 u. -2673,

E-Mail: [pressestelle@bfi-a.hamburg.de](mailto:pressestelle@bfi-a.hamburg.de); Internet: [www.hamburg.de/innenbehoerde/](http://www.hamburg.de/innenbehoerde/)